

MÜNDLICHE FRAGEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Infrastruktur des Zentrums für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach

Behandelt in der Ausschusssitzung vom 26. September 2013

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Gemäß Artikel 71ter der Geschäftsordnung kommen wir zur Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Infrastruktur des Zentrums für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach. Frau Creutz-Vilvoye hat das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*aus dem Sitzungssaal*): Dem Vernehmen nach gibt es im Zusammenhang mit den Infrastrukturarbeiten am Zentrum für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach gewisse Schwierigkeiten, was einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs angeht.

Hierzu meine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie uns Auskunft über den Stand der Dinge geben?

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Sitzungssaal*): Zunächst möchte ich Frau Creutz-Vilvoye danken, dass sie sich dafür entschieden hat, diese Frage im Ausschuss und nicht in einer Plenarsitzung vor laufenden Kameras vorzubringen.

Der Kontext der Frage bezieht sich auf die geplante inklusive Schule in Bütgenbach. Wir haben vor, das ZFP Elsenborn (ehemals GDU) auf einer gemeinsamen räumlichen und pädagogischen Grundlage nach Bütgenbach umzusiedeln. Seit geraumer Zeit wird an einem entsprechenden pädagogischen Konzept und an den Planungen für einen gemeinsamen Bau gearbeitet. In beiden Teilaspekten – pädagogisches Konzept und Infrastruktur – sind wir schon sehr weit vorangeschritten.

Auf pädagogischer Ebene und zwischen den beiden betroffenen Schulgemeinschaften – eine Regel- und eine Förderschule – gibt es sicherlich noch einiges zu klären. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei der Zusammenlegung der beiden Schulen um einen relativ außergewöhnlichen Prozess handelt, denn bisher gibt es weder eine inklusive Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch haben sich jemals zuvor eine Regel- und eine Förderschule in dieser Form zusammenfinden müssen. Dass das u. a. auf emotionaler Ebene nicht einfach ist, habe ich – wenn ich mich recht entsinne – schon mehrfach an diesem Rednerpult gesagt. Trotz der Schwierigkeiten bin ich sehr zuversichtlich, dass uns das pädagogische Konzept gelingen wird.

Was den Teilaspekt Infrastruktur betrifft, sind die Arbeiten ebenfalls weit gediehen. Allerdings ist hier ein Mehrkostenproblem entstanden. Das kann ich im Rahmen der heutigen Sitzung nicht im Detail erklären, aber in der Tat stehen Mehrkosten in einer Größenordnung zwischen 500.000 und 800.000 Euro im Raum. Ich schaue Kollege Dannemark in seiner Funktion als Bürgermeister von Bütgenbach an, um mich zu vergewissern, dass ich Ihnen keine falschen Zahlen nenne, denn die Gemeinde Bütgenbach ist Träger des Gebäudes und der Baumaßnahme. Die Mehrkosten laufen aber auf die genannte Größenordnung hinaus. Darüber müssen wir noch entscheiden. Es wird auch mit den Betroffenen diskutiert, ob alle Ansprüche verwirklicht werden können. So viel zum Thema Umzug des ZFP Elsenborn nach Bütgenbach.

Ich vermute aber, und das aus gutem Grund, dass sich die von Frau Creutz-Vilvoye in diesem Kontext gestellte Frage auf ein ganz anderes Thema bezieht.

Das ZFP Elsenborn befindet sich auf einem Gelände und in einem Gebäude, die beide der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören. Bereits im Jahr 2010, als wir den Inklusionsprozess gestartet haben, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, dieses Gelände und das Gebäude in Elsenborn zum Verkauf anzubieten, und zwar unter zwei Vorbehalten – und hier ist jedes Wort wichtig –: erstens, nicht vor dem 1. September 2013; und zweitens, auf keinen Fall vor dem Umzug der Schulgemeinschaft von Elsenborn nach Bütgenbach. Das waren die sogenannten *conditions suspensives*. Es darf also kein Verkauf stattfinden, der diese beiden Vorbehalte außer Acht lässt. Das ist die Beschlusslage.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat dann wie üblich dem föderalen Immobilienerwerbskomitee ein sogenanntes Übertragungsprotokoll (*procès verbal de remise*) zukommen lassen, in dem festgehalten ist, dass die Regierung bereit ist zu verkaufen, aber nur unter den beiden oben erwähnten Vorbehalten. An dieser Stelle muss ich erklärend hinzufügen, dass das föderale Immobilienerwerbskomitee für die Deutschsprachige Gemeinschaft so etwas wie der Notar ist, der es ihr ermöglicht, überhaupt etwas zu verkaufen.

Schließlich wurde auch ein Interessent gefunden, der bereit war, das Eigentum in Elsenborn zum vorgegebenen Preis und unter den beiden oben genannten Vorbehalten zu kaufen.

Nachdem dann alles in die Wege geleitet worden war, hat der Beamte des föderalen Immobilienerwerbskomitees einen sehr ärgerlichen Fehler begangen. Im Vorverkaufsvertrag spricht er nicht – wie von der Regierung beschlossen – von „frühestens am 1. September 2013“, sondern von „am 1. September 2013“. Das bedeutet also, dass der Beamte in seiner Eigenschaft als Notar einen Vorverkaufsvertrag ausgearbeitet hat, der weder dem Beschluss der Regierung noch dem ihm übermittelten Übertragungsprotokoll entspricht. Das war der Fehler.

Wer Jura studiert hat, weiß, dass ein Vorverkaufsvertrag Dritten gegenüber eine gewisse Verbindlichkeit hat, auch wenn der eigentliche Auftraggeber das nicht so gewollt hat. Wenn Sie als Privatperson unter bestimmten Vorbedingungen ein Grundstück veräußern, dem Notar diese Bedingungen übermitteln und der Notar dann etwas anderes ausarbeitet, können Sie sich zwar maßlos ärgern und gegebenenfalls Schadensersatz fordern, aber Dritten gegenüber ist das, was unterschrieben wurde, gültig.

Ich bin gerne bereit, dem Ausschuss das Übertragungsprotokoll vorzulegen, damit Sie alle den Sachverhalt besser verstehen.

Ich persönlich habe das Personal des ZFP Elsenborn in einer Generalversammlung über das Problem in Kenntnis gesetzt, auf die Schwierigkeiten hingewiesen und ihm einen Kompromissvorschlag des Unternehmers unterbreitet. Das Lehrerkollegium hat sehr lange über das Problem diskutiert, aber schließlich mitgeteilt, dass der vom Unternehmer vorgeschlagene Kompromiss nicht akzeptabel sei.

Was bedeutet das nun für die Regierung? Die Regierung wird sich weigern, den eigentlichen Kaufvertrag zu unterschreiben. Sie ist nur bereit, einen Kaufvertrag zu unterschreiben, der ihrer Beschlusslage entspricht und der die beiden im Übertragungsprotokoll festgehaltenen Vorbehalte enthält. Dem ZFP Elsenborn ist nach diesem Gespräch mitgeteilt worden, dass auch wir mit dem Kompromissvorschlag des Unternehmers nicht einverstanden sind, dass im Grunde also alles beim Alten bleibt und keine Vorarbeiten für eine Übergangslösung zu organisieren sind.

Die praktischen Auswirkungen auf das ZFP Elsenborn sind derzeit gleich null. Es wird nirgendwo gebaut. Aber ich weiß um die große Unsicherheit und die Ängste, die durch diese Zwischensituation entstanden sind. Mittlerweile ist meinen Informationen zufolge glücklicherweise wieder Ruhe eingekehrt. Wir gehen davon aus, dass die Schulgemeinschaft bis zum Umzug in Elsenborn bleiben wird.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verkauft das Gelände nicht, solange der Vertrag nicht ihren Bedingungen entspricht. Der Vorverkaufsvertrag führt nicht dazu, dass irgendjemand bauen darf. Ein Vorverkaufsvertrag gibt normalerweise Anrecht auf einen Kaufvertrag, enthält aber zum Beispiel nicht das Recht, das Gelände zu betreten oder gar zu bauen, solange der eigentliche Kaufvertrag nicht unterschrieben ist.

In der nächsten Woche werden wir uns natürlich mit dem Unternehmer über die Zwitter-situation unterhalten. Einerseits hat der Unternehmer einen Vorverkaufsvertrag, der von einem Beamten des Föderalstaates ausgearbeitet wurde, andererseits sagt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Eigentümerin, dass sie aus diesem Vorverkaufsvertrag unter diesen Bedingungen auf keinen Fall einen Kaufvertrag machen wird.

Unsere Juristen haben schon intensiv nach Lösungen in dieser Angelegenheit gesucht, aber es würde jetzt zu weit führen, die möglichen Alternativen zu erläutern. Das kann ich zu einem späteren Zeitpunkt gerne nachholen. Am Montag werden wir dem Unternehmer nochmals bestätigen, dass er den von ihm gewünschten Kaufvertrag nicht erhält. Im Übrigen war mit ihm auch mündlich ausgehandelt worden – das hat mir der Beamte versichert –, dass er das Gelände nicht erhält, solange die Schule sich dort befindet.

Wie dem auch sei, wir werden versuchen, das Problem mit dem Unternehmer zu klären. Eines ist jedoch ganz gewiss: Niemand in der Regierung wird bereit sein, einen Kaufvertrag zu unterschreiben, der dazu führt, dass den Lehrern und Schülern des ZFP Elsenborn ihre Schule weggenommen wird, bevor sie nach Bütgenbach umgezogen sind. Darauf kann sich jeder verlassen. Das weiß die Schule auch. Wir schließen uns ausdrücklich der Position der Schule an. Wir stehen hinter der Schule und werden ihre Rechte verteidigen. Die Regierung akzeptiert keinen Vertrag, der nicht ihrem Beschluss und dem damit verbundenen Übergangsprotokoll entspricht!

Es ist nicht sicher, ob der Unternehmer gegen unser Vorgehen Klage einreichen wird. Man weiß auch nicht ganz genau, wie die Rechtslage ist und welche Möglichkeiten wir im Falle einer Klage hinsichtlich einer Regressforderung haben.

Ich habe den Eindruck, dass man sich mit dem Unternehmer gütlich wird einigen können, weil er ja die Sachlage kennt.

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Frau Creutz-Vilvoye, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*aus dem Sitzungssaal*): Ich danke dem Minister für seine Ausführungen.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

Mündliche Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Mollers zu den Seniorenheimen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. Wir kommen zur Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Mollers zu den Seniorenheimen. Herr Schmitz hat das Wort.